

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/8 – 005359/2018/0022

Bearbeiterin:
 Dipl.-Ing.ⁱⁿ Barbara Urban

Betreff:
 Verkehrskonzept Lendplatz - Grundsatzbeschluss
 Fußgängerzone und Begegnungszone

BerichterstatterIn:


Graz, 13.02.2020

1 Einführung

Die Abteilung für Verkehrsplanung hat zwischen März 2018 und Mai 2019 ein Verkehrskonzept für den Lendplatz ausgearbeitet. Ziel war die Reduktion des Durchgangsverkehrs um den Marktplatz und eine Lösung zur Entflechtung des Radverkehrs im westlichen Marktplatzbereich (verbunden mit einer Einbahnlösung). Das Konzept wurde in Abstimmung mit dem Bezirksrat Lend, VertreterInnen der Wirtschaft, sowie den BewohnerInnen und Wirtschaftstreibenden erstellt. Die Ergebnisse der Ist-Analyse sowie die entwickelten und empfohlenen Varianten wurden dem Verkehrsausschuss im April 2019 vorgestellt. In weiterer Folge befasste sich der Koalitionsausschuss mit dem Thema.

01	Runder Tisch „Lendplatz“ Stadträtin - Bezirksrat	März 2018
02	Bearbeitung Verkehrskonzept –Phase I: Analyse Verkehrserhebung	April 2018 bis September 2018 Juni 2018
03	Präsentation Ergebnisse Phase I – Bezirksrat	September 2018
04	Bearbeitung Verkehrskonzept –Phase II: Konzept Maßnahmen und Wirkungen	Oktober 2018 bis März 2019
05	Präsentation Ergebnisse Phase II – Bezirksrat	März 2019
06	Präsentation Ergebnisse Phase II – WKO	April 2019
07	Präsentation Ergebnisse Phase II – Verkehrsausschuss	April 2019
08	Präsentation Ergebnisse Phase II – BürgerInnen-Information	Mai 2019
09	Präsentation Ergebnisse Koalitionsausschuss	Mai 2019
10	Koalitionsausschuss Variantenentscheid	November 2019

2 Maßnahmen

Aus den fünf entwickelten Varianten

V1 Ring links mit FG-Zone

V2 Ring links mit FG-Zone + Ausfahrt Nord

V3 Ring links + Ausfahrt Süd

V4 Ring rechts mit FG-Zone

V5 Ring rechts + Ausfahrt Süd

wird die neu entwickelte und nachstehend beschriebene Variante 5a fachlich zur Umsetzung empfohlen. Diese Variante führt zu einer gewünschten Entlastung vom Kfz-Verkehr im südlichen Bereich ohne eine Zusatzbelastung für die zu- und abführenden Straßen vom Lendplatz. Gleichzeitig kann durch die neue Einbahnführung um den Lendplatz die Möglichkeit einer gesicherten Radverkehrsführung an der Westseite geschaffen werden.

Die Stockergasse soll eine Fußgängerzone und die Mariahilferstraße zu einer Begegnungszone verordnet werden. Dies bedeutet konkret folgende Maßnahmen:

- Einrichtung eines Einbahnsystems „im Uhrzeigersinn“ um den Marktplatz Lendplatz.
- Ausbau eines Zweirichtungs-Geh-Radweges an der Westseite des Lendplatzes
- Verordnung einer Fußgängerzone in der Stockergasse vom Lendplatz bis nördlich der Zufahrt zu Haus Mariahilferstraße Nr. 30
- Verordnung einer Begegnungszone in der Mariahilferstraße zwischen dem Lendplatz und der bestehenden Fußgängerzone Mariahilferstraße sowie Einrichtung einer Einbahn in diesem Abschnitt.
- Die Ökonomiegasse bleibt wie im Bestand als Gemeindestraße Tempo 30, die bestehenden 2 Richtungsfahrbahnen bei der Ausfahrt auf den Lendkai werden zu einem Mischfahrbahnstreifen zusammengeführt, sodass hier zusätzliche Pkw-Abstellplätze stattdessen geschaffen werden können.
- Die Fellingergasse bleibt derzeit wie im Bestand als zweistreifige Straße erhalten. Im Rahmen der geplanten Evaluierung werden weitere Maßnahmen überlegt, sollten sich Veränderungen bei den Kfz-Strömen in der Fellingergasse durch die Einbahnführung ergeben.

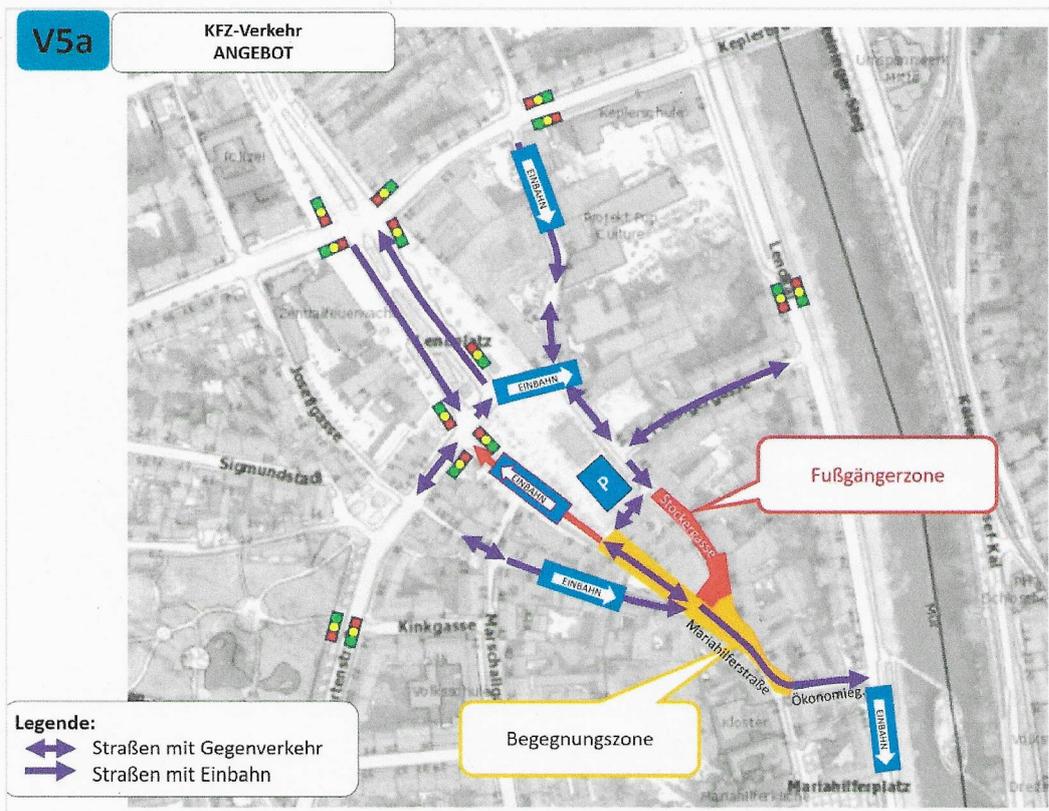


Abbildung: Schematische Verkehrsführung Umsetzungsvariante 5a

In der Fußgängerzone und der Begegnungszone ist das Laden nur mehr auf gekennzeichneten Stellplätzen erlaubt. Ladezonen wird es in der Mariahilferstraße im Bereich vor dem Hotel Feichtinger und den Geschäften im Bereich von Hausnummer 26 geben, sowie in der Stockergasse. Beide neuen Verkehrsanordnungen sollen durch einfache, kostengünstige Gestaltungsmaßnahmen in Form von temporären Maßnahmen mit adäquater Gestaltung (z.B. Wanderbäume und Sitz- und Aufenthaltsmöbel) in Abstimmung mit den zuständigen Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen umgesetzt werden. Randleisten sollen bestehen bleiben, die Flächen für Gestaltungsmaßnahmen ergeben sich durch die reduzierte Fahrbahnbreite und Kfz-Stellplätze. Die temporären Möbel und die temporäre Grünausstattung sollen nach der Probezeit am Lendplatz für weitere Projekte zur temporären bzw. probeweisen Straßenumgestaltung weiterverwendet werden können.

Die Verkehrsanordnungen werden 1 Jahr nach Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen evaluiert.

3 Finanzierung

Die Finanzierung der baulichen Maßnahmen soll zu einem späteren Zeitpunkt – nach Vorlage des gegenständlichen Grundsatzbeschlusses und Vorliegen einer Planung und Kostenschätzung - durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion in einem separaten Finanzierungsbeschluss erfolgen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat bekennt sich zu den im Motivenbericht unter Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen für die Variante 5a.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, unter Beiziehung der inhaltlich relevanten Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen die nächsten Planungsschritte für die Variante 5a durchzuführen.

Die Bearbeiterin
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Barbara Urban
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Wolfgang Feigl
elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr

Elke Kahr
(elektronisch unterschrieben)

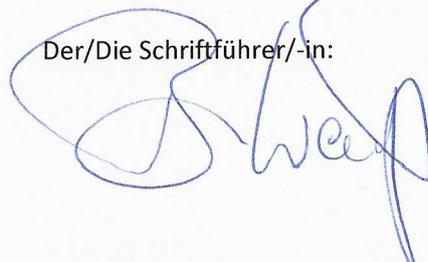
Unschicklich (gegen SPO)
Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Verkehrsausschusses

am 12.2.2020

Der/die Vorsitzende:



Der/Die Schriftführer/-in:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>13.2.2020</u>			Der/die Schriftführerin:		
					

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste: ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen: nein

	Signiert von	Urban Barbara
	Zertifikat	CN=Urban Barbara,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-11T09:41:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-11T10:48:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-02-11T14:48:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Kahr Elke
Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2020-02-11T19:05:05+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.